

Beschluss vom 6. September 2011

**Kleine Anfrage 2011/19
betreffend Finanzhaushalt**

In einer Kleinen Anfrage vom 18. Juli 2011 nimmt Kantonsrat Andreas Gnädinger Bezug zur Finanzlage des Kantons sowie zu Kulturausgaben (Förderausgaben für Kulturschaffende) und Investitions- beziehungsweise Gesetzesprojekten und stellt verschiedene Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Kantonsrat beschliesst über den Staatsvoranschlag und neue Ausgaben (Art. 56 lit. a und d der Kantonsverfassung, KV, SHR 101.000). Weil der Kantonsrat unter Vorbehalt der Volksrechte die Gesetze beschliesst, liegen auch bei den Staatsauf- und -ausgaben die grundlegenden Entscheidbefugnisse beim Kantonsrat, dem der Regierungsrat Antrag stellt.

Was die in der Kleinen Anfrage erwähnten Investitions- und Gesetzesprojekte anbetrifft, kann festgestellt werden, dass der Kantonsrat dem Agglomerationsprogramm Schiene in einer gegenüber dem Antrag des Regierungsrates erweiterten Fassung ohne Gegenstimme zugestimmt hat. Der Entwurf des Gesundheitsgesetzes steht in der kantonsrätlichen Beratung. Daraus allenfalls resultierende Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen würden durch separate Vorlagen dem Kantonsrat vorgelegt werden. Die erwähnten Beiträge an Kulturschaffende werden aus Mitteln geleistet, die nicht zur freien Verfügung des Kantons stehen, sondern für gemeinnützige, kulturelle oder wohltätige Zwecke verwendet werden müssen.

Im Einzelnen beantworten wir die gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass anlässlich der düsteren Prognose ein Marschhalt bei der Steigerung der Ausgaben einzulegen ist und Projekte ... anhand einer Kosten-/Nutzenanalyse und unter dem Blickwinkel der finanziellen Ausgangslage zu überprüfen sind?*

Der Kantonsrat ist mit der Ergänzungsvorlage vom 19. April 2011 zur Steuergesetzvorlage, der schriftlichen Beantwortung der Interpellationen 2011/1 und 2011/2 der Kantonsrätinnen Martina Munz und Sabine Spross sowie bei der Beratung über die Staatsrechnung 2010 über die Entwicklung der Staatseinnahmen und ihre Auswirkungen auf den Kantonshaushalt orientiert worden. Der Regierungsrat hat mit der Kenntnisnahme der Einnahmehausfälle die erforderlichen Massnahmen ergriffen, um im Budget 2012 die Ausgaben trotz des Kostenschubes im Spital- und Pflegebereich zu stabilisieren. Er unterbreitet dem Kantonsrat einen Staatsvoranschlag 2012, der unter Ausklammerung der erfolgsneutralen «Durchlaufenden Beiträge» trotz der genannten zusätzlichen Ausgaben keine Aufwandsteigerung vorsieht. Es ist selbstverständlich, dass die laufenden Projekte, auch die Investitionsprojekte überprüft werden. Im Finanzplan, der dem Kantonsrat unterbreitet wird, legt der Regierungsrat seine Prioritäten dar. Die Entscheide obliegen dem Kantonsrat.

2. *Wird vom Gesamtregierungsrat eine Strategie zur Kostensenkung verfolgt? Sofern ja: Wie sieht diese Strategie aus und wann kann man mit der konkreten Umsetzung rechnen?*

Selbstverständlich wird eine Strategie zur Entlastung des Kantonshaushaltes verfolgt. Neben den Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit dem Budget 2012 (Stabilisierung der Ausgaben, Überprüfen von Projekten) sind die Arbeiten aufgenommen worden für ein Programm zur nachhaltigen Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3). Weil staatliche Aufgaben, Leistungen und Ausgaben auf gesetzlichen Grundlagen beruhen, wird für einen grossen Teil der Entlastungsmassnahmen die Änderung von gesetzlichen Grundlagen erforderlich sein. Der Regierungsrat wird sie dem Kantonsrat im 1. Semester 2012 zur Beschlussfassung unterbreiten. Die Umsetzung von Massnahmen, die Gesetzesänderungen erfordern, wird frühestens ab 2013 möglich sein, weil nach der Beschlussfassung durch den Kantonsrat Referendumsfristen zu beachten oder das Ergebnis einer allfälligen Volksabstimmung abzuwarten ist.

3. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei der Ausarbeitung eines substantiellen Entlastungspaketes zeitliche Dringlichkeit besteht und sehr konsequent Kosten eingespart werden müssen.*

Die Arbeiten an einem Entlastungspaket sind im Gange.

4. *Hat der Regierungsrat intern eine nachvollziehbare und vollständige Vollkostenrechnung der durch die geplanten Projekte wiederkehrenden jährlichen Ausgaben erstellt. Wie sieht diese Rechnung aus und in welchem Ausmass wird der Finanzplan dadurch tangiert re-*

spektive in welchem Ausmass werden die jährlichen Ausgaben in der Zukunft erhöht? Liegt jeweils eine entsprechende nachvollziehbare Kosten-/Nutzenanalyse vor?

Es muss unterschieden werden zwischen Projekten in der Vorbereitungsphase und solchen, die dem Kantonsrat zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet werden. Der Regierungsrat legt in den Vorlagen an den Kantonsrat die Kostenfolgen sowie seine Beurteilung zum Nutzen des Projektes dar, so dass der Kantonsrat in Kenntnis davon entscheiden kann.

Bei Projekten in der Vorbereitungsphase werden die direkten Kosten (Investitionen, Abschreibungen, Verzinsung des Kapitals) inklusive Folgekosten (Mehraufwand aufgrund zusätzlicher Leistungen) – entsprechend dem Stand der Vorbereitung – geschätzt und entsprechend in die Finanzplanung einbezogen. Für grössere Projekte werden die entsprechenden Daten und Schätzungen nicht nur für die vierjährige Finanzplanung, welche dem Kantonsrat unterbreitet wird, sondern auch für zwei zusätzliche Perioden erhoben, inklusive ihre geschätzten Auswirkungen.

5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, wie dies pikanterweise anlässlich der PHS-Debatte von Regierungsrat Amsler anlässlich der letzten Kantonsratssitzung vermerkt wurde, dass der kleine Kanton Schaffhausen sich nicht alles leisten kann. Wäre es nicht von Nöten, sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren respektive diese Kernaufgaben endlich zu definieren? Wann wird dem Kantonsrat gegebenenfalls die Aufstellung der Kernaufgaben präsentiert.

In den Art. 79 bis 95 der Kantonsverfassung hat das Volk des Kantons Schaffhausen die verfassungsmässigen öffentlichen Aufgaben festgelegt. Der Kantonsrat hat sie als Gesetzgeber unter Vorbehalt der Volksrechte konkretisiert. Darauf baut die staatliche Tätigkeit auf. Innerhalb dieses Rahmens legt der Regierungsrat dem Kantonsrat regelmässig seine längerfristigen Ziele beziehungsweise seine jährlichen Schwerpunkte vor. Bei den staatlichen Tätigkeiten im Allgemeinen und den strategischen Zielen im Besonderen bestehen notgedrungen Zielkonflikte, weil es nicht gleichzeitig möglich ist, eine tiefe Steuerbelastung, grosse öffentliche Dienstleistungen zu finanzieren und einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu haben. Je nach Umständen verschieben sich deshalb die Prioritäten. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit dem Budgetentwurf und mit Gesetzes- oder Kreditvorlagen, aber auch mit der in Ausarbeitung begriffenen Vorlage zur Entlastung des Staatshaushaltes seine Prioritäten. Den Entscheid trifft der Kantonsrat unter Vorbehalt der Volksrechte. Es ist somit der Kantonsrat, welcher mit seiner Beschlussfassung die Prioritäten setzt.

Bekanntlich hat der Kantonsrat am 4. Juli 2011 beschlossen, das Postulat zur PHSH nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Damit hat er seine Prioritätensetzung zum Ausdruck gebracht, die zu respektieren ist.

Schaffhausen, 6. September 2011

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger